

# Paibacher Zeitung.



Bahnnumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15., halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11., halbjährig 5,50. Für die Befüllung ins Paar ganzjährig fl. 1. — Infektionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

Die "Paibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaktion Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgesetzt.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. dem Hofrathe und Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Krakau Dr. Kasimir Grafen Badeni bei seinem freiwilligen Austritte aus dem Staatsdienste das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Hofrathe des obersten Gerichtshofes Adolph Ritter von Poppelka anlässlich der erbetenen Versezung in den bleibenden Ruhestand in nenerlicher Anerkennung seiner vielseitigen treuen und ausgezeichneten Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. den Ministerial-Secretär im Handelsministerium Dr. Franz Freiherrn Strobaach von Kleisberg zum Rath der Seebehörde in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Vacuum ehem. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Handels- und Gewerbezimmer für Krain.

XI.

VI. Herr Kammerath Karl Luckmann berichtet, dass die f. f. Landesregierung infolge Erlasses des hohen f. f. Handelsministeriums vom 24. Juli I. J., 3. 46 240, der Kammer mit der Note vom 6. August 1886, S. 7902, einen Gesetzentwurf, betreffend die Erprobung und Überwachung von Dampfapparaten zur Begutachtung übermittelten. Dieser Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, dass die Regierung ermächtigt wird, Dampfapparate, welche der Gefahr einer Explosion ausgesetzt sind, der amtlichen Erprobung und Beaufsichtigung zu unterziehen. Als Dampfapparate werden geschlossene Gefäße von mehr als 1 km Inhalt betrachtet, welche dazu dienen, feste oder flüssige Körper der Einwirkung von gespannten, aus einem besondern Dampfkessel entnommenen Dämpfen auszusetzen. Die Feststellung der Bestimmungen über die Construction, Er-

probung und periodische Untersuchung von Dampfapparaten sowie aller übrigen Sicherheitsvorkehrungen gegen die Explosion solcher Apparate erfolgt im Verordnungswege. Die Erprobung und Überwachung der Dampfapparate wird nach Wahl der Parteien entweder durch einen von der Staatsbehörde bestellten Prüfungscommisär oder, wenn der Verfertiger oder Benutzer des Dampfapparates einer zu diesem Zwecke constituierten Gesellschaft als Mitglied angehört, durch die amtlich hierzu autorisierten Organe dieser Gesellschaft vorgenommen. Die von diesen Gesellschaftsorganen über eine Prüfung oder Revision von Dampfapparaten ausgestellten Bescheinigungen sind den von Staatsorganen ausgestellten dergleichen Bestätigungen gleichzuhalten. Den von den untersuchenden Organen aus Anlass der Prüfung oder Revision der Dampfapparate getroffenen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten. Für die Erprobung von Dampfapparaten durch die von der Staatsbehörde bestellten Prüfungscommisäre ist, wenn der Inhalt des Apparates weniger als zwei Cubimeter beträgt, eine Tage von fünf Gulden, sonst aber eine solche von zehn Gulden zu entrichten; für jede äußere Revision wird die Tage mit zwei Gulden, für die innere oder verschärzte Revision mit fünf Gulden festgesetzt.

Das hohe f. f. Handelsministerium hat die Vorbereitung dieses Gesetzes, wornach Dampfapparate in ähnlicher Weise einer amtlichen Erprobung und Beaufsichtigung unterworfen werden sollen, wie dies hinsichtlich der Dampfkessel schon geschehen ist, in Angriff genommen, bewogen durch den Umstand, dass wiederholte Explosions von Hadernlochern in Papierfabriken zahlreiche Verluste von Menschenleben und namhafte materielle Schäden herbeiführten. Im Laufe der Verhandlung beim hohen Handelsministerium hat sich jedoch herausgestellt, dass eine auf die eben erwähnte Kategorie von Apparaten, bei denen häufige Explosionsstattdanden, beschränkte Norm nicht ausreichen würde, den angestrebten Zweck zu erreichen, indem es außer Hadernlochern noch viele andere Dampfapparate gibt, welche ebensoviel wie letztere unter das Dampfkessel-Gesetz und die Durchführungsverordnung zu demselben subsummiert werden können und doch notorisch ebenfalls der Gefahr von Explosions ausgesetzt sind. Es ist zwar mit der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Dezember 1860, R. G. Bl. 173, eine Normalvorschrift rücksichtlich der zu beobachtenden Sicherheits-

maßregeln gegen die Gefahr der Explosion der mit einem hermetisch verschließbaren Deckel versehenen Dampfapparate oder Kessel erlassen worden. Allein dieselbe scheint, wie in Erfahrung gebracht wurde, in der Praxis fast vollständig in Vergessenheit gerathen zu sein. Es würde auch deren erneuerte Verlautbarung keine volle Abhilfe schaffen, da jene Verordnung einerseits zu weit gieng, indem sie sich auch auf ganz kleine Kochapparate bezog, bei deren die Explosionsgefahr eine minimale ist und anderseits gegenüber den großen Dampfapparaten, die wohl seit jener Zeit, aus der die Verordnung kommt, in der Industrie umfassende Anwendung gefunden haben, keine ausreichenden Bestimmungen enthält. Dieser Umstand und ferner das Beispiel einiger fremder Staaten, welche einschlägige Verfugungen auch für Dampfapparate getroffen haben, gaben Veranlassung zur Vorbereitung des erwähnten Gesetzentwurfs.

Die Section hat nach eingehender Prüfung des hier fraglichen Gesetzentwurfs, welcher dem Gesetze vom 7. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 112, betreffend die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel nachgebildet ist, die Überzeugung gewonnen, dass es nur recht und billig ist, dass auch für die Erprobung und Überwachung von Dampfapparaten ähnliche Bestimmungen erlassen werden. Die Section hätte nur gewünscht, dass auch jene Verordnung zur Neuherstellung übermittelt worden wäre, welche die Bestimmungen über die Construction, Erprobung und periodische Untersuchung von Dampfapparaten, sowie aller übrigen Sicherheitsvorkehrungen gegen die Explosion solcher Apparate nach diesem Gesetzentwurf vom hohen f. f. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem f. f. Ministerium des Innern erlassen werden. Sie ist übrigens der Ansicht, dass diese zu erlassende Verordnung wesentlich nicht andere Bestimmungen enthalten wird, als die vom 7. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 113, betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkessel-Explosionen, und dass demnach die Revision der Dampfapparate nicht öfters als einmal im Jahre vorgenommen werden wird, und dass außer der Tage keine weiteren Auslagen dem Dampfapparat-Besitzer erwachsen werden. Mit Rücksicht darauf beantragt die Section: Die geehrte Kammer wolle in diesem Sinne ihre Neuherstellung der f. f. Landesregierung abgeben. — Der Antrag wird angenommen.

XII. Herr Kammerath Karl Luckmann trägt ferner vor die Note der f. f. Landesregierung, betreffend

## Feuilleton.

### Moderne Heiratsunlust.

I.

Ueber moderne Heiratsunlust zu schreiben, wäre wohl eigentlich eine Aufgabe für töchterliche Mütter, und wir zweifeln nicht, dass von so «berufener Seite» dieses Thema von sehr wertvollen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden könnte. Aber anderseits möchte die Objectivität dabei doch wohl ein wenig in die Brüche gehen, und eine eminent praktische Zeitfrage will auf ihre Gründe von allgemeineren Gesichtspunkten aus untersucht werden.

Es ist zwar ein heikles Ding, zur Behandlung eines so interessanten Capitels vorerst das trockene Material von Zahlen ins Gefecht führen zu müssen; indes die Ziffern der Bevölkerungsstatistik führen eine lebendige Sprache und gewinnen in ihrer Nüchternheit Leben, wenn sie in Rücksicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet werden und je ehrlicher sie aus diesen abgeleitet wurden.

Wenn daher dieser Zweig der Statistik, obgleich seine Gesetze immer nur für die Allgemeinität oder für eine grosse Masse, nicht für das einzelne Individuum gelten, jene Schwankungen, welche die normalen Durchschnittsverhältnisse durch die Handlungen des modernen Lebens erfahren, aus diesen heraus zu erklären sucht, so berücksichtigt er schließlich doch wieder auch die höchsten sozialen Anforderungen an den einzelnen Menschen, und seine Zahlen haben deshalb immerhin eine

indirekte Bedeutung, jedenfalls aber Interesse für jedes Glied des großen Ganzen.

Es liegt z. B. etwas Unheimliches auf den ersten Blick in dem Nachweis, dass durchschnittlich von tausend Menschen jährlich so und so viele die Verbrecherlaufbahn betreten müssen, so und so viele zu Selbstmordern werden müssen, und doch stellt dieser Nachweis ein ewiges Gesetz dar, gegen welches die Thatjahren jahrzehntelanger sorgamer Beobachtungen keinerlei Einrede gestatten. Natürlich gilt dies, wie gesagt, nur da, wo mit großen Zahlen operiert wird, und man würde die unerbittliche Consequenz des allgemeinen staatlichen Gesetzes nicht Lügen strafen, wollte man etwa eine kleine Stadt von tausend Einwohnern nennen, in welcher binnen Jahresfrist kein Verbrechen und kein Selbstmord stattgefunden habe. Man nehme eine Stadt von 50 000 Seelen: und die Wahrscheinlichkeitsrechnung besteht schon mit annähernder Gesetzmäßigkeit die Probe aufs Exempel.

Wie nun in diesem Theil der Bevölkerungsstatistik das Resultat der Erhebungen in unleugbarer Abhängigkeit steht zu den Factoren der allgemeinen Moral des verarbeiteten Menschenmaterials, so erweist sich auch jener andere, von uns etwas näher zu betrachtende Theil: die Heiratsstatistik, in dem Ziffernergebnis beeinflusst durch ethische und culturelle Momente. Wie eine Zunahme der Eheschließungen einen Schluss auf den wachsenden Wohlstand einer Bevölkerung gestattet und umgekehrt, so erklärt auch eine Abnahme der gesellschaftlichen Moral, eine legere Auffassung der Pflichten des Individuum gegen die Gesamtheit, das Sinnen der Heiratsfrequenz. Dass an der nicht zu leug-

nenden Verminderung der Ehen in den sogenannten besseren Ständen dem stärkeren Geschlecht der grössere Theil der Schuld zufällt; dass Egoismus, Scheu vor den materiellen Sorgen des Familienlebens, vielfach auch eine blaßierte Missachtung der Heiligkeit desselben dabei eine gewichtige Rolle spielen, wollen wir hier schon andeuten. Daneben sind es freilich noch andere Factoren, so der gestiegerte und sich immer mehr steigernde Kampf ums Dasein mit seinen hieher gehörigen praktischen Folgerungen, welche das ursprüngliche Naturgesetz modifizieren: dass jedes Männlein sein Fräulein finden solle. (Eigentlich umgekehrt! nicht wahr, verehrte Leserin?)

Dass die Natur, so lange sie noch nicht in die Zwangsjacke der modernen Cultur eingeschnürt wird, bestrebt ist, diesem Grundsatz getreu zu bleiben und zu schaffen, beweist der Umstand, dass das grösste Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern um die Zeit der Pubertät vorhanden ist. Während in den ersten Lebensjahren die Zahl der Knaben diejenigen der Mädchen überwiegt, indem durchschnittlich auf 100 Mädchen geburten 100 Knabengeburten kommen, korrigiert die Natur dies Missverhältnis für die wichtigste Lebensperiode von selbst wieder, und lässt das Gleichgewicht bis zum 24. Jahre bestehen. Von da ab ist bis zum 45. Jahre die Sterblichkeit für das weibliche Geschlecht eine grössere wie für das männliche, was in dieser Lebensepochen des Weibes, welche wir die mütterliche nennen wollen, wohl verständlich ist. Nun aber wächst die Sterblichkeitsziffer der Männer ganz beträchtlich, und so ergibt sich, dass im allgemeinen der weibliche Theil der Bevölkerung den männlichen doch überwiegt.

ein Gesuch um Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für eine Secundär-Locomotiveisenbahn im Unterkrain. Die k. k. Landesregierung wünscht in obiger Note die Anerkennung, ob aus privatrechtlichen oder öffentlichen Rücksichten gegen die Bewilligung ein Anstand obwaltet. Die projectierte Eisenbahnlinie beginnt beim Anschluss an die Steinbrück-Agramer Bahn entweder in Steinbrück oder in Lichtenwald und zieht von Steinbrück aus nach Uebersezung der Save über Ratschach, Nassensuß nach Ainöd und nach Uebersezung der Gurk über Töpliz und Nesselthal nach Werth an der Kulpa, um nach Uebersezung dieses Flusses Sela an der k. ungarischen Staatsbahn zu erreichen; eventuell zieht diese Linie von Lichtenwald nach Uebersezung der Save über Nassensuß die eben bezeichnete Tracenrichtung.

Die eventuellen Ausästungen dieser Linie wären: a) von Ainöd, eventuell Töpliz nach Obergurk, von da entweder über Weixelburg oder über Auersperg nach St. Marein und von da eventuell gegen Laibach; b) von Nesselthal einerseits nach Gothschee, anderseits nach Tschernembl; c) an den Ufern der Save, Gurk und Kulpa wären eventuell Schleppbahnen zu der Hauptlinie auszuführen.

Obrwohl die Eisenbahnlinie die Landeshauptstadt Laibach umgehen würde und sich die Kammer sowie die hohe Landesvertretung bereits seit zwei Decennien für den Ausbau einer von Laibach aus nach Unterkrain führenden Bahn verwenden, so hält die Section doch dafür, dass auch diese Linie in den beteiligten Kreisen warm begrüßt werden würde. Da ihr keine Anstände bekannt sind, die gegen die Bewilligung sprechen würden und sie jede Action, die sich auf den Ausbau von Eisenbahnen in dem von Eisenbahnen nicht durchzogenen Unterkrain bezieht und freudig begrüßen zu müssen glaubt, so beantragt sie: Die geehrte Kammer wolle sich in ihrer Anerkennung an die k. k. Landesregierung dahin aussprechen, dass ihr keine Anstände gegen die Bewilligung der Vorarbeiten für die oben erwähnte Eisenbahnlinie bekannt sind. — Der Antrag wird angenommen.

### Journal-Revue.

Das Exposé, mit welchem der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski den Staatsvoranschlag für das Jahr 1887 einbegleitete, bildet, wie leicht erklärlich, den hervorragendsten Gegenstand der journalistischen Besprechung. Wenn man von denjenigen Blättern absieht, welche von vornherein allem, was von der gegenwärtigen Regierung ausgeht, grundsätzliches Uebewollen entgegenbringen, ist das Urtheil über das Exposé kein ungünstiges. «Das vorgelegte Budget — schreibt die «Presse» — ergibt eine Thatfrage, welche gewiss mit lebhafter Befriedigung constatiert zu werden verdient. Auf dem in den letzten Jahren von der Regierung im Vereine mit dem Parlamente eingeschlagenen Wege zur Herstellung der Ordnung in unserer Finanzwirtschaft ist ein Rückschritt nicht eingetreten. Was dies zu bedeuten hat, welcher Erfolg hierin zu erblicken ist, wird jedem klar, der die Depression sich vor Augen hält, unter welcher nicht nur unsere Monarchie, sondern alle Staaten des Erdballes seit zwei Jahren seufzen; eine Depression, welche alle wirtschaftlichen

Einigermaßen auffällig ist hiebei, dass die Differenz nicht eine gleich große für verschiedene Länder ist — natürlich relativ genommen. Am größten ist der Überschuss der Weiber in den nordischen Reichen, besonders in Schottland, Dänemark und Schweden, am geringsten in Italien, überhaupt in Südeuropa. Man erklärt dies nicht mit Unrecht zum Theil aus der Art der Beschäftigung der Männer in ihrem Einfluss auf Gesundheit und Lebensdauer: Der Beruf als Seemann und Fischer, dem die nordischen Männer meist obliegen, ist angreifender, als die wenig anstrengende Arbeit des schlafferen Südländers. Dazu kommt der im Norden häufigere Auswanderungstrieb, der vorzüglich in England zu einer ganz erheblichen Steigerung des Missverhältnisses zwischen der Zahl der beiden Geschlechter führt. Das gilt natürlich in erster Reihe für die mittleren Altersklassen, denen die produktive Thätigkeit zufällt.

Einige neuere statistische Erhebungen mögen dies illustrieren. In Deutschland gehören von 45 Millionen Einwohnern 850 000 mehr dem weiblichen Geschlecht an als dem männlichen. In Frankreich beträgt die Differenz nur 160 000. Für die Altersklassen von 20 bis 40 Jahren stellt das weibliche Geschlecht allein in Deutschland fast 300 000 Personen mehr, und im eigentlichen Heiratsalter (d. h. vom 20. bis 30. Jahre) finden wir etwa 150 000 Weiber mehr als Männer, eine Zahl, die auch für Österreich ungefähr stimmt, während sie für Frankreich auf 127 000 sinkt, für Großbritannien auf 290 000 steigt.

Diese Zahlen, welche der Leserin vielleicht einen gelinden Schrecken einflößen, würden aber, weil die männliche Bevölkerung vor dem 30. Lebensjahr selten

Organismen in Mitteidenschaft gezogen hat, welche die Budgets aller Länder ungünstig beeinflusst. Die regulären Ausgaben konnten eine Verminderung nicht erfahren, die außerordentlichen Ansforderungen sind größer als im Jahre 1886, die exceptionellen Einnahmen, welche dem Budget des laufenden Jahres zugestanden waren, fallen diesmal weg, und doch schließt das Budget des Jahres 1887 mit einem Gesamtüberschuss, dessen Erhöhung gegenüber dem tatsächlichen Abgang des laufenden Jahres  $6\frac{1}{2}$  Millionen Gulden, also nicht viel mehr beträgt als jene Summe, um welche die außerordentlichen Ausgaben jene des Jahres 1886 übersteigen. Es ist dies ein Resultat, welches umso befriedigender ist, als die außerordentlichen Ausgaben, mit denen das Budget für das Jahr 1887 belastet erscheint, abgesehen von jenem Betrage, dessen Einstellung aus der unabsehbaren Nothwendigkeit sich ergibt, für die erhöhte Wehrhaftmachung der Armee Sorge zu tragen, ausschließlich in produktiven Investitionen Verwendung finden und zur Vollendung von Eisenbahnlinien dienen sollen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung vom Parlamente durch die Gesetzentwürfe, in denen der Bau dieser Linien sichergestellt wurde, anerkannt worden ist.

Weiter bemerkt das genannte Blatt: «Man wird der Regierung des Grafen Taaffe das Zeugnis nicht versagen können, dass sie, unbeschadet ihrer auf die Ordnung unserer Staatsfinanzen gerichteten Bestrebungen, den culturellen und wirtschaftlichen Interessen des Staates und der Bevölkerung stets ein warmes Herz und das vollste Verständnis entgegengebracht hat. Die Beträge, welche, seitdem die gegenwärtige Regierung die Leitung der Geschäfte übernahm, für diese Zwecke verwendet wurden, stellen eine Summe dar, welche dem Jahresbedarf eines selbst größeren Staates nahekommt...» Ebenso groß aber ist das Verdienst, welches die Regierung und namentlich der Finanzminister sich dadurch erwarben, dass die Erhöhung der Einnahmen gleichen Schritt mit dem Erfordernisse gehalten hat. Mit einem Deficite von 50 Millionen hat Dr. von Dunajewski die Leitung unserer Staatsfinanzen angetreten, und trotz der ungewöhnlichen Investitionen der letzten sechs Jahre ist das Geburungsdeficit tatsächlich auf einen geringen Betrag reduziert.

Das «Fremdenblatt» schreibt: «Wenn man auch weit davon entfernt ist, die finanzielle Situation durch rosig angehauchte Gläser zu betrachten, so findet man anderseits, wenn man nur den Staatsvoranschlag genau durchnimmt, sorgfältig prüft und objectiv beurtheilt, auch keinen Anlass, rücksichtlich der finanziellen Verhältnisse allzu schwarz zu sehen. Betrachtet man nämlich das Gesamtdeficit eingehender, so erkennt man, dass der weitaus größte Theil desselben, nämlich 12,23 Millionen, auf den Bedarf für ausnahmsweise Aussagen zurückzuführen ist, von denen überdies wieder die stärkste Quote per 9,58 Millionen für Eisenbahnbauten und sohin zu einer produktiven Anlage verwendet wird. Weitere 2,4 Millionen haben einer Erhöhung der Wehrkraft des Reiches zu dienen, und der kleine Rest wird für einen Monumentalbau gebraucht, in welchem die Wissenschaft eine Heimstätte gefunden hat. Dadurch sinkt das eigentliche Geburungsdeficit schon auf 4,07 Millionen herab. Aber auch diese Summe ist nur so hoch, weil der Herr Finanzminister, getreu

zur Eheschließung gelangt, eine Verminderung der Ehen überhaupt weniger erklären, als einige andere Resultate der Statistik. In Deutschland und auch in Österreich ist nämlich die Anzahl der über 16 Jahre alten Weiber verhältnismäßig viel größer als z. B. in Frankreich (circa  $5\frac{1}{2}$  Millionen zu 4 Millionen). Im Durchschnitt ist etwa ein Drittheil der Gesamtbevölkerung und etwa die Hälfte aller Erwachsenen verheiratet. So lautet ein allgemeiner Satz aus der Statistik. Es fragt sich nun, was man unter «Erwachsenen» versteht? Wollten wir die große Zahl junger Mädchen unter 20 Jahren — die im übrigen sehr lebhaft dagegen protestieren würden, wollte man sie als «noch nicht erwachsen» behandeln — höher rechnen, so würde die Gültigkeit jenes Satzes sehr eingeschränkt werden müssen. Wir können nun zwar bedauern, in diesem Punkt ungern zu müssen, dürfen uns aber nicht darin beirren lassen, Verheiratungen von Mädchen unter 20 Jahren als frühzeitige zu bezeichnen und im allgemeinen zu verwerfen. Vom hygienischen Standpunkt überdies ist dieses Urtheil hinsichtlich der Töchter besserer Stände durchaus gerecht und bedarf keiner weiteren Begründung.

Um die Differenz zwischen den heiratsfähigen Mitgliedern beider Geschlechter genauer zu bestimmen, ist es nötig, nicht nur die gemeinhin als Ledige bezeichneten Personen, sondern auch die verwitweten der Zahl nach zu kennen. Im ganzen übertrifft die Summe der Witwen jene der Witwer um das Doppelte; dies ist einerseits daraus zu erklären, dass die Männer als die zumeist älteren auch leichter durch den Tod abgerufen werden, anderseits daraus, dass Witwer viel häufiger zu einer zweiten Ehe schreiten als Witwen.

seiner steten Gepllogenheit, die Einnahmen auf das vorzüglichste zu schähen und nur auf Grundlage der verlässlichsten Calculationen einzustellen, die Steuer eingänge wegen des ungünstigen Erfolges im ersten Semester 1886 um 2,16 Millionen niedriger prämiert hat. Da aber die günstigen Ergebnisse des dritten Quartals die begründete Aussicht auf eine vollständige Compensation eröffnen, so dürfte das Geburungsdeficit noch weiter, und zwar bis 1,92 Millionen zusammenzuschrumpfen und so bloß um die Kleinigkeit von rund 28 000 Gulden höher bleiben als jenes für das heurige Jahr. Diese Erwägungen führen jeden, der eben nicht durchaus unrichtig auffassen und falsch verstehen will, dahin, dass sich ihm die nächste finanzielle Zukunft keineswegs als besorgniserregend oder gar bedrohlich darstellen kann.

Die «Wiener Allgemeine Zeitung» ist von dem Voranschlag im allgemeinen nicht befriedigt, gibt jedoch zu, «dass es in der Darstellung des Herrn Finanzministers an manchen budgetpolitischen Lichtpunkten nicht fehlt.» — Im «Extrablatt» heißt es: «Was man dem Ministerium Taaffe auch immer nachsagen mag, das Factum wird niemand in Abrede zu stellen vermögen, dass dasselbe von den besten Absichten erfüllt ist. Wo immer sich die Möglichkeit bietet, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ist dasselbe am Platze.

Das «Vaterland» bemerkt, das Bild, welches der Herr Finanzminister entrollt habe, sei kein solches, «welches an sich eine neuerliche ernste Gefährdung der endlichen Herstellung des Gleichgewichtes in sich schlässt.»

### Politische Uebersicht.

(Parlementarisches.) Der Budget-Ausschuss hat Samstag das Gesetz, bereffend das provisorische Budget bis Ende März, genehmigt. Die Anträge der Abgeordneten Matuš und Dr. Klaic, das provisorische Budget bis Ende April, beziehungsweise Ende Mai auszudehnen, wurden mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Der Eisenbahn-Ausschuss setzte die Generaldebatte des Localbahngesetzes fort, an welcher sich die Abgeordneten Tomaszuk, Steinwender, Rieger, Schwab und Weeber sowie der Handelsminister und der Referent beteiligten. Die Einwendungen gegen das Gesetz richteten sich namentlich gegen den Mangel der Definition Localbahn, gegen die Einräumung zu großer Vollmachten für die Regierung und die unbeschränkte Dauer. Der Ausschuss nahm schließlich den Antrag Tomaszuk an, welcher dahin geht, die für die Localbahnen einzuräumenden Begünstigungen auf eine bestimmte Dauer einzuschränken, und beschloss, in die Specialdebatte einzugehen.

(Steiermark.) Das Gremium der Kaufmannschaft in Graz sprach sich bezüglich der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge mit Deutschland und Italien principiell gegen das System des autonomen Tarifes aus und empfiehlt das System der Conventionaltarife.

(In Kroatien) bildet das Renuntium den alleinigen Stoff der politischen Discussion. Obwohl dasselbe in äußerst wohlwollendem Tone und in zuvorkommender Form abgefasst und mit peinlicher Sorgfalt bemüht ist, der Auffassung entgegenzutreten, als gäbe es auch nur Eine gerechte Beschwerde Kroatiens, welche

Dies eben Gesagte bedeutet wieder allgemeine Verhältnisse, welche die Statistik für den normalen Durchschnitt aufstellt. In der modernen Praxis sieht die Sache aber auch in diesem Punkte ganz anders aus: Die Zahl der Witwen überwiegt nämlich diejenige der Witwer nicht allein um das Doppelte, sondern beinahe um das Dreifache; sie beträgt fast zwei Milliarden. (NB. Die erwähnten Proportionen beziehen sich auf die Bevölkerungsstatistiken Österreichs und Deutschlands.) Es wird also die Gültigkeit eines allgemeinen Satzes wieder erschüttert, wonach von 10 000 Witwen sich etwa 600, von ebensoviel Witwen 200 wieder verheiraten sollen. Eine ältere, sehr sorgfältige Statistik, welche mit einem Material von  $5\frac{1}{2}$  Millionen Tausend operiert, rechnet zur Illustration dieses Satzes aus, dass von 1000 Ehen überhaupt 822 zwischen Junggesellen und Mädchen, 43 zwischen Junggesellen und Witwen, 99 zwischen Witwen und Mädchen, 36 zwischen Witwen und Witwen geschlossen werden. Es müssen also heutzutage gegen ehemals wichtige volkswirtschaftliche Bedenken obwalten, welche zwei Drittel der Witwen nicht wieder zur Verheiratung gelangen lassen, nämlich bezüglich der geschichtlich normalen Zahl der eine zweite Ehe eingehenden Frauen.

Endlich erwähnen wir der Verständlichkeit halber kurz noch das Verhältnis der Geschiedenen. Es gibt im Deutschen Reich etwa doppelt so viele ledige geschiedene Weiber (etwa 40 000), als ledige geschiedene Männer. Für Österreich ist die Summe für beide Geschlechter eine niedrigere.

voller Würdigung seitens Ungarns nicht sicher wäre, und obwohl es einzelne Anträge des kroatischen Nun-tiums acceptiert, anderen Forderungen beipflichtet und Abhilfe verspricht, überhaupt der berechtigten Hoffnung Raum gewährt, dass bei mündlicher Berathung der Zweck der Entsendung der Regnicolar-Deputationen erreicht wird, findet es in oppositionellen Kreisen ab-fällige Beurtheilung, welche jedoch nicht geeignet ist, den günstigen Eindruck, welchen das Renuntium in unionsfreudlichen Kreisen gemacht hat, zu verwischen.

— Mit Besremden wurde wahrgenommen, dass der vom Renuntium citierte § 46 des Ausgleichsgesetzes weder mit der amtlichen deutschen, noch mit der im Umtagsgebrauch stehenden kroatischen Uebersetzung übereinstimmt. Die Uebersetzung besagt ausdrücklich, dass «kroatische Sect ionen bei der Centralregierung werden errichtet werden». Die von dem Renuntium citierte Gesetzesstelle enthält diesen Passus nicht.

(Aus Bosnien.) Wie aus Sarajevo gemeldet wird, bereitet die bosnische Landesregierung langsam, unanfänglich aber consequent eine Reform der Zehent- und Kleinsteuer, und zwar in der Weise vor, dass sie in eine allgemeine Grundsteuer umgewandelt werden sollen. Zu diesem Behufe wird an den noch ausständigen Schätzungsarbeiten mit grossem Eifer gearbeitet, und die Anlegung der Grundbücher gefördert, weil nur auf Grundlage der letzteren die Einführung einer regelmässigen Grundsteuer möglich ist. Die Grundbücher sind nunmehr in zehn Bezirken fertiggestellt, und es wird demnach nicht mehr lange dauern, dass der Cataster im ganzen Gebiete vollendet ist. Dann soll an die Schaffung eines förmlichen Grundsteuergesetzes gegangen werden.

(Vom Fürsten Alexander.) Mehrere Blätter melden, dass Fürst Alexander von Battenberg nächster Tage «nach Osten» abreisen werde und dass ihn in Lemberg bereits Depeschen erwarten. Fürst Alexander wird gewiss nicht nach Bulgarien reisen, und wenn er es thäte, brauchte er nicht den Umweg über Lemberg zu nehmen. Im übrigen sei bemerkt, dass in unterrichteten Wiener Kreisen von einer solchen Nachricht gar nichts bekannt ist.

(Zur Lage in Bulgarien.) Die beiden bulgarischen Regenten Stambulov und Mutkurow haben sich mit dem Ministerpräsidenten Radosslavov Samstag nach Tirkovo begeben, wo die große Nationalversammlung am 31. d. M. eröffnet wird. Karavelov, der seit zwei Monaten eine zweideutige Rolle spielt, scheint in Sofia zurückbleiben zu wollen. Das Sobranje ist für das Ausland sozusagen gegenstandslos, da es in Erwartung eines Candidaten zur Fürstewahl nicht schreiten kann; wahrscheinlich wird es die Vollmachten der Regentschaft auf ein halbes Jahr oder bis zur Zustandekommen eines Fürsten verlängern.

(Frankreich.) Die französische Kammer genehmigte in Berathung des Gesetzentwurfes über den Elementar-Unterricht den Artikel 16 desselben, welcher bestimmt, dass in den öffentlichen Schulen jede Art des Unterrichts ausschließlich weltlichen Personen anvertraut werde.

## Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die Augsburger Zeitung meldet, im Alerhöchsteigenen Namen

## Ihr Ideal.

Nach dem Dänischen des Carit Ellar.

(10. Fortsetzung.)

Hardenberg war über diesen grausamen Spott eine Weile stumm. Er durchmaß das Zintner mit weiten Schritten, um erst nach Minuten vor ihr stehen zu bleiben und von neuem anzuheben:

«Wenn Sie die Sache denn einmal so leicht nehmen, so wird es Sie interessieren, wenn ich Ihnen vormale, was weiter folgt. Sobald dieser hochdeutsche Mylord nach Hause zurückgelehrt ist, wird eines Abends im Club für ihn eine große Gesellschaft veranstaltet werden. Da sitzt er inmitte seiner ausgewählten Freunde. Die Cigarren dampfen, die Gläser klirren, die Chambagnersprosse knallen; nun wird Mylord aufgefordert, zu beichten, was er Nenes und Biskantes auf seiner Reise erlebt hat. Mylord zieht mit wichtiger Miene sein Taschentuch hervor und lässt seine Trophäen Revue passieren. «Seht hier einen Handschuh von Avignon!» keiner fragt, auf welche Weise er erworben ist, noch weniger, wem er gehört hat; dazu ist man zu discreet. Und der Handschuh wandert von Hand zu Hand unter Mylords blasierten Freunden, die sammt und sonders keinen besseren Begriff von einem Weibe haben als von einem Pferde; beide sind läufig, erstere nur um einen höheren Preis. Endlich legt Mylord die Reliquie auf den Tisch zwischen Karten, Cigarrenasche und Weinflasche, und kein einziger der Anwesenden glaubt, dass eine Dame den Handschuh verloren hat, ohne die Hand mitzuführen zu lassen, wenigstens ein Stückchen von der

sowie im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und des durchlauchtigsten Kronprinzenpaars für die innere Einrichtung der römisch-katholischen Kirche in Selci 300 fl. zu spenden geruht.

— (Graf Beust †.) Graf Beust, der letzte Ministerpräsident des gesamtstaatlichen Österreich, der Staatsmann, welcher dem Dualismus die Wege gegeben und dessen staatsrechtliche Wiederherstellung verwirklicht hat, ist in seinem 77. Lebensjahre Samstag abends an einem Schlaganfall plötzlich gestorben. Der Name des gewesenen Reichskanzlers ist enge verknüpft mit der Geschichte unserer Verfassungskämpfe und Verfassungskrisen in der schwierigsten und bedeutungsvollsten Epoche derselben. Diese Krisen, wenigstens so weit es sich um die staatsrechtlichen Beziehungen Österreichs und Ungarns handelt, zu einem beiderseits beruhigenden Abschluss gebracht und durch diese Wiederherstellung des innerpolitischen Friedenszustandes die österreichische Monarchie in sich gefestigt, dadurch nach der furchtbaren Katastrophe des Krieges von 1866 wieder «allianzfähig» gemacht und befähigt zu haben, seine erschütterte Machtstellung zurückzugewinnen, ist des Grafen Beust unbefriedbares und großes Verdienst.

— (Jagden und Beobachtungen.) Der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat den Hof-Buchhändler Adolf W. Künnast in Wien zur Herausgabe der aus der Feder Sr. kais. Hoheit stammenden waidmännischen sowie ornithologischen Manuskripte und Publicationen ermächtigt und werden diese im Laufe des nächsten Monates unter dem Titel: «Jagden und Beobachtungen» im Verlage der genannten Hof-Buchhandlung erscheinen.

— (Das Cholera gift.) Da die Cholerafrage jetzt überall auf der Tagesordnung steht, mag es nicht unpassend erscheinen, der Ansichten Erwähnung zu thun, die der bekannte Pathologe Dr. Cantani in Neapel über die Ursachen der Gefährlichkeit der Cholera und die Wege zu ihrer wirklichen Bekämpfung auf der jüngsten Naturforscher-Versammlung geäußert hat. Auf Grund seiner zahlreichen Beobachtungen an Cholerasällen gelangte Cantani zu dem Schlusse, dass die Lebensgefahr bei der Cholera durch eine Vergiftung bedingt sei; und es galt nun, zu ermitteln, woher das wirksame Gift stamme. Dabei kamen für ihn drei Möglichkeiten in Betracht: das Gift könnte ein Giftezung-Alkaloid sein, das durch abnorme Zersetzung des Darm-Inhalts gebildet worden; es könnte von den Secreten der im Darm der Kranken vorhandenen Koch'schen Bacillen herrühren, oder es könnte schließlich der Commabacillus selbst giftig sein. Es wurden Experimente an Thieren gemacht, denen Fleischpeptonbrühe, die mit grossen Mengen durch die Siedehölze getöteter Bacillen versezt war, eingespritzt wurde. Diese Versuche ließen es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass die todtenden Cholera-Bacillen das wirksame Gift seien, indem sie, resorbiert, den Körper so vergiften, wie dies etwa genoxious giftige Schwämme thun. Auf Grund seiner diesbezüglichen Erfahrungen hat Cantani eine neue Heilmethode für die Behandlung der Cholera versucht, die nach seinen Angaben ziemlich günstige Resultate geliefert haben soll und hauptsächlich auf die Beschärfung der Vermehrung der Cholera-Bacillen im Darmanale und Förderung der Ausscheidung des aufgenommenen Giftes hinzielt.

selben. Dem Handschuh folgt eine Schleife von Verailles, ein Bouquet aus Paris, eine Photographie aus Baden-Baden und wer weiß, was alles noch. Antwortet Sie mir, Gazela, denken Sie noch an Lubin und seine Ambroisie?»

Seine Augen schienen sie verschlingen zu wollen; sie hatte tief das Antlitz geneigt, als fürchtete sie seinen Blick.

## IX.

Einige Stunden später saß Hardenberg im Leszimmer des Hotels, eine Zeitung in der Hand, ohne indes seine Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken.

«Schaffen Sie mir meinen Handschuh wieder! Er soll, er darf ihn nicht behalten!»

Diese Worte Gazela's, mit welchen sie, durch seine Schilderungen um ihre Ruhe gebracht, endlich aus ihrer Sorglosigkeit herausgegangen war, er hörte sie fort und fort. Er hatte ihr darauf versprochen, dass sie ihren Handschuh wieder haben solle, und nun saß er und sah darüber nach, wie er sein Gazela ertheiltes Versprechen einlösen könne.

Lord Hamilton war ebenfalls anwesend, und Hardenberg entging es nicht, dass seine Züge ein triumphierendes Lächeln zeigten, während beider Blicke sich begegneten, was häufig geschah.

Nur ein Gast war außerdem zugegen.

Hardenbergs Gegenüber war ein alter, graubärtiger, sonnenverbrannter Huaventlieutenant, welcher mehrere Schnarren über Nase und Wangen aufzuweisen hatte; derselbe, anstatt in dem vor ihm aufgeschichteten Stapel Blätter zu lesen, war eifrig damit beschäftigt,

— (Journalistisches aus Wien.) Eines der ältesten Wiener Blätter, die «Morgenpost», welche schon seit Jahren ein sches Scheinleben führte, hört zu erscheinen gänzlich auf und an seine Stelle tritt das «Wiener Tagblatt», das Product des Streites zwischen dem bisherigen Chefredakteur des «Neuen Wiener Tagblatt», Herrn Szeps, und dem Verwaltungsrathe der Actiengesellschaft «Steyrermühle», welcher das «Neue Wiener Tagblatt» gehört. Herr Moriz Szeps laufte die «Morgenpost», gab derselben den Titel «Wiener Tagblatt» und schuf damit für das bisherige Tagblatt eine gefährliche Konkurrenz.

— (Ein Schäfer stündchen.) Anna Wolfram zählt, wie ihr Taufname zeigt, zum «schwachen» Geschlecht. Ihr Alter: 16 Jahre. Ihr «Beruf» oder «Charakter»? Speculation auf «die grosse Leidenschaft des Herzens». Vor kurzem verwickelte sie einen Mann Namens Anton Bruckner in ein improvisiertes Liebesabenteuer. Man küsste sich erst, dann nette und schließlich stritt man sich. Es zeigte sich nun, dass das sechzehnjährige Mädchen dem «Kraftadel» der unteren Classen angehört. Ihr Verehrer wurde von ihr derart «um die Erd gehaut», dass er einen doppelten Beinbruch erlitt. So wendet sich manchmal Lust und Leid. Das Wiener Landesgericht verhängte über das zärtliche Mädchen eine sechsmonatliche Kerkerstrafe.

— (Paris — eine Hafenstadt.) Man plane für Paris neuerdings einen Seehafen. Vor einigen Tagen ist durch den Vice-Admiral Thomasset, Präsidenten der Gesellschaft «Paris port de mer», der Plan bereits dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgelegt worden. Längs des Bettels der Seine und im demselben soll zwischen Rouen und Paris ein Canal gebaut werden, welcher Schiffen bis zu sechs Metern Tiefgang die Fahrt ermöglicht. Die Gesellschaft beansprucht das Recht, eine Höchstgebühr von drei Francs per Tonne für die Strecke Rouen-Paris, und zwar sowohl für die Thal- als für die Bergfahrt, einzuhaben. Die Höhe der Baukosten wird mit 110 Millionen Francs berechnet.

— (Die Cholera in Korea.) Nach einem in Newyork eingegangenen Telegramme wählt die Cholera in Seoul, der Hauptstadt Korea's, furchtbar. Durchschnittlich sterben 1000 Personen täglich. Infolge der Schwierigkeit und der Gefahr der Beerdigung werden die Leichname liegen gelassen. Der Stadt droht völliges Aussterben.

— (Erdbeben in Amerika.) Wie aus Newyork telegraphiert wird, wurden in Washington sowie in mehreren Orten von Virginia, Tennessee, Ohio und Florida Samstag Erdschütterungen verspürt.

— (Der prosaische Moses.) Sarah (im Seebad): «Moses, die Welle küsst mich!» — Moses: «Ich glaub's — Salzwasser hat'n schlechten Geschmack!»

## Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Personalnachrichten.) Die Bischofs-Conferenzen in Wien wurden Samstag geschlossen. Fürstbischof Dr. Missia, welcher an denselben teilnahm, ist gestern wieder in Laibach eingetroffen. An Stelle des zum Landesgerichte berufenen Adjuncten Herrn Guckel wurde Auscultant Herr Dr. Smolej zum Untersuchungsrichter in der strafrechtlichen Abteilung des hiesigen stadtisch-delegierten Bezirkgerichtes bestimmt. Die nach Laibach übersehenden Gerichtsadjuncten, Herr Dr. Franz Groß und Herr J. Permet, wurden der civilrechtlichen

Cigarretten zu rollen, einen Augenblick zu rauchen und dann die Arbeit von neuem zu beginnen.

Lord Hamilton schien auf ihn ebenfalls einen besonderen Einfluss auszuüben.

«Wünschen Monsieur einige derselben?» äußerte er plötzlich, indem er mehrere Zeitungen nahm und dieselben Hardenberg über den Tisch hincrichtete. «Schluss des großen Criminalprocesses gegen Dupont, der zu gleicher Zeit mit vier Frauen verheiratet war! Höchst interessant!»

Damit war das Gespräch eingeleitet.

«Monsieur sind fremd hier?» fuhr der Officier fort. «Ein herrliches Land, dieses Frankreich, das hübscheste auf Erden, nicht wahr? Garçon, ein Absinth!»

Hardenberg antwortete einsilbig; er grübelte darüber nach, auf welche Art er mit dem Engländer eine Bekanntschaft anknüpfen könnte, welcher, die Beine gekreuzt, sich auf einen Lehnsstuhl am Fenster niedergelassen hatte.

Dem Huaventlieutenant entging Hardenbergs Blick nicht und der Richtung desselben folgend, sagte er:

«Monsieur kennen diesen Fremden?»

Hardenberg schüttelte den Kopf.

«Unangenehme Persönlichkeit! Ich möchte ihm nicht raten, sich innerhalb des Bereichs meines Säbels mir zu nähern.»

«Hat er Sie denn beleidigt?»

«Pardieu! Ich dachte, eine solche Visage beleidige einen jeden!»

Hardenberg begann Interesse für sein Gegenüber zu gewinnen. Er schob die Zeitungen beiseite und



## Course an der Wiener Börse vom 25. Oktober 1886.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

| Staats-Anlehen.  |                     | Geld         | Ware                                      | 5% Temeser Banat . . . . .               |              | Geld                          | Ware                                     | Staatsbahn 1. Emission . . . . . |              | Geld          | Ware  | Action von Transport-                       |        | Geld         | Ware   |
|--|---------------------|--------------|---|--|--------------|-------------------------------|--|----------------------------------|--------------|---------------|---|---|--------|--------------|--------|
| Nebentrente . . . . .                                    |                     | 83.35        | 83.50                                     | 5% ungarische . . . . .                  |              | 104.30                        | 104.80                                   | Südbahn & 3% . . . . .           |              | 202.50        |   | Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .      |        | 106.50       | 107.50 |
| Ellerente . . . . .                                      |                     | 84.40        | 84.60                                     | Andere öffentl. Anlehen . . . . .        |              | 104.50                        | 105.20                                   | 5% . . . . .                     |              | 159.75        |   | Altböhm.-Bahn 200 fl. S. & M. . . . .       |        | 168.50       | 168.50 |
| 1864er 4% Staatsloste . . . . .                          | 250 fl.             | 182. . . . . | 132.50                                    | Donaus.-Lose 5% 100 fl. . . . .          | 118. . . . . | 118.25                        | dto. Anleihe 1878, steuerfrei . . . . .  | 106.25                           | 105.75       | 129. . . . .  |   | Theis.-Bahn 200 fl. ö. W. . . . .           |        | 199. . . . . | 199.25 |
| 1860er 5% ganze . . . . .                                | 500 " . . . . .     | 138.80       | 139.20                                    | 100 " . . . . .                          | 104.60       | 105.25                        | Anlehen d. Stadtgemeinde Wien . . . . .  | 104.60                           | 105.25       | 100 . . . . . |   | Tramway-Ges. 100 fl. ö. W. . . . .          |        | 102.50       | 104.50 |
| 1860er 5% Kästel . . . . .                               | 100 " . . . . .     | 139.25       | 139.75                                    | 100 " . . . . .                          | 131.50       | 132.45                        | Anlehen d. Stadtgemeinde Wien . . . . .  | 131.50                           | 132.45       | 117.75        | 118.25                                      | Transport-Gesellschaft 100 fl. . . . .      |        | 170. . . . . | 170.25 |
| 1864er Staatsloste . . . . .                             | 100 " . . . . .     | 169.30       | 169.70                                    | (Silber und Gold) . . . . .              | 123.80       | 124.45                        | Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien . . . . . | 123.80                           | 124.45       | 129. . . . .  |   | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |        | 174.75       | 175.25 |
| Com.-Rentenscheine . . . . .                             | per St. 57. . . . . | 168. . . . . | 168.50                                    | Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien . . . . . | 123.80       | 124.45                        | Raibacher Prämien-Anleihe 20 fl. . . . . | 20.25                            | 20.75        | 130. . . . .  |   | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |        | 172. . . . . | 172.50 |
| 4% Deft. Golbrente, steuerfrei . . . . .                 | 114.05              | 114.25       | Pfandbriefe (für 100 fl.) . . . . .       | 100.55                                   | 100.70       | Ösener Lose 40 fl. . . . .    | 45.60                                    | 46.25                            | 44.25        |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| Deft. R. Nebentrente, steuerfrei . . . . .               | 100.55              | 100.70       | Walfisch-Lose 40 fl. . . . .              | 42. . . . .                              |              | Deft. 500 fl. ö. W. . . . .   | 187.75                                   | 188.25                           | 187.75       |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 1860. Golbrente 4% . . . . .                             | 103.85              | 103.50       | Bobenzer, allg. österr. 4½% Golb. . . . . | 124.25                                   | 124.75       | Walfisch-Lose 40 fl. . . . .  | 42. . . . .                              |                                  | 188.25       |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| " Papierrente 5% . . . . .                               | 92.45               | 92.60        | bto. in 50 " 4½% . . . . .                | 100.25                                   | 100.75       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 189. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| " Eisen.-Anl. 120 fl. ö. W. G. . . . .                   | 161.56              | 152. . . . . | bto. in 50 " 4½% . . . . .                | 100.60                                   | 101. . . . . | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 190. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| " Östbahn-Prioritäten . . . . .                          | 99.75               | 100.25       | Leit.-Hypothekenbank 10, 5½% . . . . .    | 101.25                                   | 101.75       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 191. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| " Staats-Obl. (ung. Östbahn) . . . . .                   | 114.50              | 115.25       | Leit.-Hypothekenbank 10, 5½% . . . . .    | 101.10                                   | 101.50       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 192. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| " Prämien-Anl. & 100 fl. ö. W. . . . .                   | 121. . . . .        | 121.60       | bto. " 4½% . . . . .                      | 98.20                                    | 98.45        | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 193. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| Grundrentl. - Obligationen (für 100 fl. ö. W.) . . . . . | 104.50              | 105.20       | Anglo-Deft. Bank 200 fl. . . . .          | 108. . . . .                             | 108.50       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 194. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% böhmische . . . . .                                   | 109. . . . .        |              | Bankverein, Wiener, 100 fl. . . . .       | 102.20                                   | 102.50       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 195. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% währliche . . . . .                                   | 104.25              | 105. . . . . | Creditbank, Allg. 200 fl. . . . .         | 256.75                                   | 257.25       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 196. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% niederösterreichische . . . . .                       | 104. . . . .        | 105. . . . . | Depositenbank, Allg. 200 fl. . . . .      | 178. . . . .                             | 180. . . . . | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 197. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% steirische . . . . .                                  | 105.50              |              | Ersparnissbank, Allg. 200 fl. . . . .     | 236.75                                   | 237.25       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 198. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% kroatische und slavonische . . . . .                  | 104.50              | 105.60       | Em. 1881 300 fl. ö. 4½% . . . . .         | 100.10                                   | 100.50       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 199. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| 5% lebensbürgische . . . . .                             | 104.50              | 105.10       | Deft. Nordwestbank 100 fl. . . . .        | 106.50                                   | 106.90       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 200. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |
| Eichenbürger . . . . .                                   | 104.50              | 105.10       | Berlehrbahn, Allg. 140 fl. . . . .        | 108.60                                   | 109.20       | Waldstein-Lose 20 fl. . . . . | 66.50                                    | 57.60                            | 201. . . . . |               | ung.-galiz. Eisen. 200 fl. Silber . . . . . |   | 170.75 | 171.25       |        |

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 245.

Dienstag den 26. Oktober 1886.

(4429-1)

Nr. 15074.

**Concursausschreibung.**  
Zehn Bau-Elevenstellen für den technischen Dienst der f. f. Post- und Telegraphen-Anstalt, und zwar eine bei der Post- und Telegraphen-Centralleitung im Handelsministerium und eine bei den f. f. Post- und Telegraphen-Direktionen in Wien, Linz, Innsbruck, Graz, Triest, Zara, Prag, Brünn und Lemberg mit dem Gewinne eines Abjutums jährlicher 500 fl. sind zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben nebst den sonstigen Erfordernissen auch die an einer technischen Hochschule absolvierten Studien und die im Innlande mit gutem Erfolge abgelegten Staats-prüfungen nachzuweisen.

Sechs sind binnen vier Wochen beim f. f. Handelsministerium, beziehungsweise bei der betreffenden f. f. Post- und Telegraphen-Direction, einzubringen.

Trier am 22. Oktober 1886.

(4430-1) **Kundmachung.** Nr. 2455.  
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der im Sinne der Verordnung des hohen f. f. Oberbau-Ministeriums vom 23sten Mai 1872, S. 5420 (G. G. Bl. Nr. 70), zum

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Bon der f. f. Bergbaudirektion.

Slagenfurt am 22. Oktober 1886.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

Bergbau-Ingenieur mit dem Standorte in St. Anna im Bezirk des Revierbergamtes Laibach bestellte Simon Rieger, Director der illyrischen Querfilzbergwerks-Gesellschaft, am 10. Oktober 1886 den Eid als behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur abgelegt und hiervon die Berechtigung zur Ausübung des Befugnisses eines solchen für den Revierbergamtbezirk Laibach erlangt hat.